

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau August 2024 -			
	Adalbertsteinweg 92	52070 Aachen	Tel.: 0241 / 9425-0	Fax: 0241 / 9425-83260
Pressedezernent:	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dirk Hammer		Tel.: 0241 / 9425-33261	
Vertreter:	Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke		Tel.: 0241 / 9425-33218	
	Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus		Tel.: 0241 / 9425-33257	
	Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis		Tel.: 0241 / 9425-33230	
E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de				

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **August 2024** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

07.08.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
 Uhrzeit: 11.00 Uhr
 Aktenzeichen: 6 K 1463/23
 N.N. ./ Städteregion Aachen

Der Kläger wendet sich gegen ein an ihn gerichtetes Haltungsverbot für Rinder wegen erheblicher Mängel bei der Haltung.

16.08.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011
 Uhrzeit: 10.30 Uhr
 Aktenzeichen: 6 K 2873/23
 1. N.N.,
 2. N.N. ./ Land Nordrhein-Westfalen
 beigeladen: N.N. GmbH & Co. KG

Die Kläger wenden sich gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu Gunsten der Beigeladenen vom 17. Oktober 2023. Sie betrifft im Wesentlichen eine Kapazitätsanpassung sowie die Verlegung der Hauptzu- und -ausfahrt der Zuckerrfabrik in Jülich. Das Grundstück der Kläger liegt 2,2 m vom Betriebsgrundstück entfernt. Die Kläger fühlen sich einer erhöhten Lärmbelästigung durch Verkehrslärm

ausgesetzt, der ihrer Auffassung nach allein aus dem Lieferverkehr der Zuckerfabrik herrührt. Der Beklagte und der Beigeladene halten die Klage mangels Klagebefugnis bereits für unzulässig, weil die Kläger nicht zur Nachbarschaft der Anlage im Sinne des BImSchG gehörten. Im Übrigen seien die Rechte der Nachbarn berücksichtigt worden. Die neue Zufahrt befinde sich 600 m weiter vom klägerischen Grundstück entfernt als die alte.

21.08.2024

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 1682/19

N.N. ./ Stadt Hückelhoven

beigeladen: N.N. e.V.

Der Kläger begehrt von der Beklagten bauaufsichtlich gegen den Beigeladenen einzuschreiten. Er sieht sich insbesondere durch die vom Betrieb der Vereinsstätte des Beigeladenen ausgehenden Lärmemissionen unzumutbar beeinträchtigt.